

## Besprechungen

Welp, Dorothee, *Willensfreiheit bei Thomas von Aquin*. Versuch einer Interpretation (Stud. Frib., N. F. 58). Gr. 8° (247 S.) Freiburg (Schweiz) 1979, Universitätsverlag.

Absicht dieser, unter der Leitung von L. B. Geiger in Fribourg entstandenen Dissertation ist es, einen Beitrag zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters zu liefern. Trotz eines beachtlichen persönlichen Engagements und großen systematischen Interesses an der Sache der Willensfreiheit und trotz der Überzeugung der Autorin, daß „zeitlose Fragen auf dem Boden Metaphysik möglich sind und dementsprechend ebensolche Antworten finden können“ (72), beabsichtigt W. es also nicht, anläßlich von Thomastexten eine, sei es neuhomistische Theorie der Freiheit zu entwickeln, sondern legt in dieser Arbeit den Versuch vor, im Gefolge der ebenfalls historisch orientierten Untersuchungen von O. Lottin, M. Grabmann und J. Auer, die Lehre von der Willensfreiheit bei Thomas selbst in ihrem historischen Kontext darzustellen.

Originell und anregend ist bereits der Einstieg in das Problem, den W. gewählt hat. Sie beginnt nicht mit der Darstellung der wissenschaftlichen Diskussion um das Thema, wie dies in Dissertationen meist geschieht, sondern stellt diese an die zweite Stelle (26–98). Den Erstzugang zum Thema stellt eine philosophische Reflexion auf das Phänomen der Freiheit selbst dar (16–26). „Es ist eine allgemeine Auffassung, daß sich in unserem Bewußtsein ein Phänomen anzeigen kann, das wir als ‚personale Freiheit‘ bezeichnen“ (16). Dies gilt auch dann, wenn im weiteren etwa die Tatsächlichkeit der Willensfreiheit bestritten wird. Welches sind nun die Kennzeichen dieser Erfahrung von Freiheit? W. nennt vier solche Kennzeichen: vor allem im Vergleich zum artspezifisch bestimmten Tierreich die *Indetermination* (die natürlich in ihrer Negativität nicht einziges Freiheitskriterium sein kann), die *Indifferenz* verschiedenen Objekten gegenüber (die wiederum als einziges Freiheitskriterium die Freiheit im aktuellen Wollensvollzug nicht beschreiben würde), die dies mehr berücksichtigende *Spontaneität* (die allein allerdings übersieht, daß Freiheit stets ein Ziel hat, nicht reine Spontaneität sein kann) und die *Autodetermination*, die zwar am meisten der Erfahrung von Freiheit gerecht wird, aber eben doch eher „eine Art der phänomenologischen Charakterisierung“ (25), keine Definition darstellt. Bisweilen wird Freiheit auch als „*Abwesenheit von Zwang*“ bestimmt. „Abwesenheit von Zwang“ ist aber ein Characteristicum aller Strebemodi, nicht nur der Freiheit des menschlichen Willens; es wäre so nicht mehr möglich, menschliche Freiheit von der „freien“, ungehinderten Entfaltung einer Pflanze zu unterscheiden. „Abwesenheit von Zwang“ wird daher von W. als generisch abgelehnt und als Kennzeichen der typisch menschlichen Freiheitserfahrung nicht zugelassen.

Eine derartig deskriptive Erhellung der Freiheitserfahrung allein aber würde über das, was Freiheit zutiefst ist, noch wenig aussagen. Ziel der Arbeit ist es deshalb, „das Phänomenologische zwar nicht aus den Augen zu verlieren, es aber von seinen metaphysischen Ermöglichungsgründen her zu erhellen zu versuchen“ (25). Eine solche Metaphysik der Freiheit findet sich bei Thomas von Aquin und soll im weiteren dargestellt werden.

Der Ausgangspunkt der Auseinandersetzung mit der Freiheitsproblematik des Thomas von Aquin ist nun im weiteren die Darstellung und Diskussion der neueren Sekundärliteratur. W. legt es dabei nicht darauf ab, den „Stand der Forschung“ komplett zu referieren, sondern beschränkt sich auf deutsch oder französisch schreibende Autoren, und selbst unter diesen trifft sie noch einmal eine straffe Auswahl (*Feldner, Schiefferens, Garrigou-Lagrange, Steinbüchel, Sertillanges, Auer, Siewerth, Meumertzheim, Oeing-Hanhoff, Pesch, Riesenhuber, Wittmann, Lottin*). Ein Blick in eine beliebige Thomasbibliographie zum Thema „Freiheit“ (etwa

*Totok*, Handbuch II, 408–409 oder vor allem *Riesenhuber*, *Kl.*, Die Transzendenz der Freiheit zum Guten, [München 1971] 367–379) zeigt allerdings, daß auch in neuer und neuester Zeit gerade im englischen, italienischen und spanischen Sprachraum zu unserem Thema eine überaus lebendige Diskussion stattgefunden hat und daß auch für den deutschen und französischen Sprachraum die ausgewählten Werke eine Auswahl sind. Es sprechen allerdings auch gewichtige Gründe für die Methode von W.: gerade bei so „alten“ und vielbesprochenen Themen wie dem der Freiheit bei Thomas von Aquin liegt es nahe, sich den Blick für die wesentlichen Grundlinien nicht durch eine Darstellung aller Verästelungen der wissenschaftlichen Diskussion trüben zu lassen, sondern sich mit typischen Vertretern der Hauptpositionen auseinanderzusetzen (die sprachliche Einengung ist dadurch allerdings noch nicht voll begründet).

Die Auseinandersetzung mit den genannten Autoren (26–90) ergibt folgendes Ergebnis (90–96): in fast allen untersuchten Studien ist Freiheit bei Thomas im wesentlichen Wahlfreiheit zwischen partikulären Gütern, die Nicht-Notwendigkeit ist oder wenigstens voraussetzt. „Dies bringt mit sich, daß für die Freiheitserhaltung weniger auf die interpersonalen geistigen Lebensbedingungen der wollenden Person, weniger auch auf die spezielle Eigenart des Strebens als geistigem, als vielmehr auf die Relation zwischen Strebeintensität und Strebeobjekt gerichtet wird“ (90). W. beabsichtigt nun, aufbauend auf den Werken von *Sertillanges* (S. Thomas d’Aquin [Paris 1912]) und *Riesenhuber* (s. o.), diese weiterführend, nicht widerlegend (97) „die Ermöglichungsgründe des geistigen Strebens als Charakteristika des geistigen Strebesubjekts zu reflektieren, wobei ihm die allgemeine ontologische Kategorie der Notwendigkeit eigentlich nur hilfreich sein kann, wenn die Freiheit des geistigen Strebens durch den Gegensatz zum untergeistigen Streben mit seinen (notwendigen) Determinationen besonders profiliert werden soll“ (97). Dies geschieht durch textanalytische Interpretationen der wichtigsten Thomasstellen zum Thema der Freiheit (eine systematische Freiheitslehre des Aquinaten gibt es allerdings nicht, kann daher auch nicht erwartet werden [96]) und vor allem durch die Hinzuziehung von weiteren Thomastexten, die nicht nur die Freiheit im besonderen, sondern das Streben geistiger Substanzen ganz allgemein betreffen.

Der erste, ausführlich interpretierte Text ist de Ver. q. 23, a. 1 c. Hier handelt es sich um eine Darstellung der Eigenart des Willens als geistigen Strebevermögens im Zusammenhang einer allgemeinen Metaphysik des Strebens. Es handelt sich dabei um einen der großen Thomastexte, der „mit synthetischer Weite analytische Präzision verbindet“ (103) und nach Meinung des Rez. am ehesten mit S. Th. I, q. 84, a. 7c vergleichbar ist, wo Thomas eine Metaphysik der spezifisch menschlichen Art der geistigen Erkenntnis im Gesamt einer Metaphysik der Erkenntnis überhaupt bietet. Besonders erwähnenswert scheint, daß W. den Text als ganzen übersetzt und als ganzen interpretiert, nicht etwa die Freiheitslehre des Thomas an kurzen Einzelstücken darstellt. Der Leser folgt also im wesentlichen dem Gedankengang des Thomas selbst, nicht nur aus ihm genommenen – sei es richtig verstanden – „Belegstellen“. Die Übersetzung bleibt dabei nahe am Urtext, es wird höchst erfreulicherweise nicht versucht, feststehende Thomastermini (etwa appetitus, sensitive Substanz, dispositio) modern „aufzuschönen“ und damit nicht verständlicher, sondern unverständlicher zu machen. W. läßt sie einfach stehen. Nach Meinung des Rez. würde sich dies aber auch bei „intellectualis“ nahelegen; „Geist“, „geistig“ ist gerade in der deutschen Sprache vielfältig anders besetzt und mißverständlich.

Das Ergebnis der Untersuchung von de Ver. q. 23, a. 1c ist: Freiheit kann nach Thomas nicht auf Wahlfreiheit allein reduziert werden. „Freiheit des Wahlstrebens stellt nur eine bestimmte Möglichkeit der dem Willen als Willensstreben schon immer eigenen Bewandnis der freien Neigung dar“ (115). „Geistiges Streben ist seiner Natur nach, d. h. immer frei... Freiheitsverwirklichung der Wahl verhält sich zu der Freiheitsverwirklichung des Willens als geistigem Streben wie ein Teil zum Ganzen“ (116–117). Die Bedeutung, die Wahlfreiheit trotz dieser grundsätzlichen metaphysischen Position behält, erklärt W. aus der Tatsache, daß sie den existentiellsten moralischen Willensakt darstellt, unentbehrlich zur Begründung ethischer Verantwortlichkeit ist.

In weiteren Schritten zeigt W. an einer Fülle von Thomastexten die metaphysischen Ermöglichungsgründe von Freiheit nach Thomas auf: das geistige Erkennen als Grundlage von Freiheit überhaupt, die gegenseitige Beziehung von Erkennen und Wollen im freien Willensvollzug; weil die geistigen Vermögen Wirkinstrumente der Seele sind, ist nicht eigentlich „der Wille frei“, sondern der Mensch selbst in seinem Wollen. Die metaphysische Begründung der Freiheit liegt also in der Geistigkeit des Wollenden, in seiner Fähigkeit, bestimmte Sachverhalte als „gute“ zu erkennen und in seiner Fähigkeit, in Selbstbestimmung personales Engagement auf dieses, solchermassen als gutes Erkannte hin zu übernehmen. Dabei durchdringen sich Erkennen und Wollen (W. nennt dies „reflexive Durchdringung“ [158–163]). Eine eigene Serie von Textinterpretationen zeigt, wie Thomas zwischen Intellektualismus und Voluntarismus die Mitte hält.

Ein letzter Abschnitt wendet sich noch einmal dem Verhältnis von Freiheit und Nicht-Notwendigkeit zu. Dabei wird sichtbar, daß Freiheit eine Modalität des Strebens, Notwendigkeit aber eine Modalität des Seins ist. Notwendigkeit ist ein der Freiheit nachgeordneter Begriff, Freiheit läßt sich nur von einer metaphysischen Analyse des Subjekts der Freiheit, nämlich der geistigen Substanz her, nicht von etwas der Freiheit äußerlichem, rein ontischen wie der Nicht-Notwendigkeit her verstehen.

Das reiche und in klarer, angenehm lesbarer Gedankenführung verfaßte Werk enthält noch eine Fülle weiterer, hier nicht mehr im einzelnen darzustellender Analysen (von besonderem Interesse ist wohl die Position der Autorin, nach Thomas sei der Mensch auch noch vor dem absoluten Gut frei). Der Grundthese wird man voll zustimmen können: Freiheit ist nur vom freien, weil geistigen Subjekt in seiner metaphysischen Konstitution her verstehbar. Dies um so mehr, als, wie oben gesagt, Thomas auch seine Metaphysik des Erkennens ähnlich grundlegt (vgl. K. Rahners „Geist in Welt“). An diesem Buch wird nicht nur die Thomasforschung, sondern auch die systematische Philosophie der Freiheit nicht vorbegehen können.

Zum Schluß sei noch auf einen unverständlichen Mangel des Werkes hingewiesen: eine grundlegende Monographie wie diese ohne Sach- und vor allem ohne Personenindex ist einfach eine Zumutung. Bei der Qualität und der Ausführlichkeit der Textinterpretationen, die eine der Hauptstärken des Buches ausmachen und deshalb immer wieder nachgeschlagen werden sollten, dürfte auch ein Stellenverzeichnis nicht fehlen.

H. Schulte, S. J.

Anghehrn, Emil, *Freiheit und System bei Hegel*. Gr. 8° (XII u. 490 S.) Berlin–New York 1977, de Gruyter.

Wie aus zahlreichen Äußerungen Hegels hervorgeht, stehen die Begriffe „Freiheit“ und „System“ jeweils für das Ganze seiner Philosophie. Aber ihre Zusammenstellung, wie sie im Titel der bei M. Theunissen angefertigten Dissertation von E. Anghehrn vorgenommen wird, macht sofort eines der Hauptprobleme dieser Philosophie thematisch. Vermag Hegel beiden Begriffen gerecht zu werden und sie in angemessener Weise einander zuzuordnen? Oder läßt er den einen im anderen aufgehen, so daß etwa „Freiheit“ gegen sein Systemdenken kritisch zur Geltung zu bringen wäre, was die Hegelkritik oft genug betont hat? Es ist von vornherein zu vermuten, daß die Untersuchung eines solchen Themas sich nicht auf einen Ausschnitt beschränken kann, sondern das System als Ganzes in den Blick nehmen muß. Ziel des Autors ist es denn auch, „zur Klärung des Gesamtzusammenhangs des Hegelschen Systems beizutragen“ (7). Denn diese Klärung bleibt, wie er mit einem Wort *L. B. Puntels* unterstreicht, trotz der gegenwärtigen Insistenz auf der „buchstabierenden“ Textanalyse „immer noch eine fundamentale und dringende Aufgabe der Hegel-Interpretation“ (ebd.).

Die Untersuchung ist breit angelegt und am systematischen Aufbau der Enzyklopädie orientiert. Ausführlich nachgezeichnet werden die Teile „Logik“, „objektiver“ und „absoluter Geist“. Die Notwendigkeit zu diesem weiten Ausgriff ergibt sich für A. aus der Feststellung, daß Freiheit „im System keinen eindeutig festlegbaren Ort“ hat (4). Sie ist eher „eine Art Metathema“ zum ganzen System und „kann deshalb nur in Koextensivität mit der Frage nach der Philosophie selber erörtert